

**Beschlussvorlage
für die 8. Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2025**

TOP 9: Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Pfaffenhain

Beschluss Nr. BV 280425/03

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf beschließt die Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Pfaffenhain bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand April 2025) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von April 2025 wird gebilligt.
3. Die Gemeindeverwaltung Jahnsdorf wird beauftragt den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und nach der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in das Internet einzustellen und auf dem zentralen Landesportal zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		Bürgermeister	davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss


Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der Satzungsentwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurde im TOP 8 beraten und beschlossen.

Die Änderungen und Hinweise wurden in die vorliegende Satzung in der Fassung von April 2025 eingearbeitet. Durch die vorgenommenen Änderungen werden keine Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine nochmalige Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung entbehrlich ist. Folglich kann der Satzungsbeschluss zum aktuellen Planstand April 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Gemeindeverwaltung Jahnsdorf reicht den Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landratsamt des Erzgebirgskreises ein. Nach der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird auf der Homepage der Gemeinde eingestellt und über das zentrale Internetportal Sachsen zugänglich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

HH-Stelle mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen